



Liebe Tennisfreunde,

wir stehen kurz vor dem "langen" Pfingstwochenende und wären normalerweise heute mit dem zweiten Turniertag schon mitten in der Durchführung der 90. Pfalzmeisterschaften -- das in diesem Jahr als Jubiläumsturnier und damit als großes pfälzisches Tennisfest geplant war. Auch hätten wir nun schon einige Spieltage der "Medenrunde 2020" hinter uns -- mit vielen packenden Matches und tollen Erlebnissen.

Nun können die 90. Pfalzmeisterschaften natürlich nicht an Pfingsten stattfinden und ob wir ab dem 19.06.2020 unsere Sportart auch wieder in Wettkampfform ausüben dürfen, steht noch nicht fest. **Wir sind zuversichtlich, dass wir die Genehmigung der Landesregierung erhalten werden, nachdem die Startphase des Spielbetriebs in allen Tennisvereinen und -abteilungen vorbildlich und ohne Ordnungsmaßnahmen verlief. Wir hoffen, dies bleibt so und wir dürfen uns in den kommenden Tagen und Wochen über weitere Lockerungen für unseren Sport freuen. Dies ist natürlich abhängig von der weiteren Entwicklung der Viruspandemie.**

Über die wichtigsten Regelungen zur "Übergangsrunde 2020" haben wir bereits ausführlich informiert. Wir haben dabei auch auf Punkte und Bereiche verwiesen, zu denen wir leider nur wenig sagen oder einfach nur den aktuellen Stand weitergeben können. Dies gilt nach wie vor, denn wir müssen uns wie auch unsere Vereine an den sich ständig ändernden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen orientieren. Grundsätzlich ist aktuell die **8. Corona Bekämpfungsverordnung** (<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>) entscheidend und die damit verbundenen **Hygienekonzepte** (<https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>)

Diese haben natürlich wieder Auswirkungen auf unseren Tennissport und daher möchten wir Ihnen heute zu den folgenden Themen weitergehende Infos geben:

**Doppel Spielen (aktueller Stand)**

**"Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen"**

**Übergangsrunde 2020**

**Infos zur "Doppelrunde 2020"**

**Telefon - Service am Pfingstmontag, 01.06.2020**

- **"Doppel Spielen"**

Leider ist hier noch keine flächendeckende Lösung für die gesamte Pfalz bzw. Rheinland - Pfalz gefunden worden. Allerdings zeichnet sich eine klare Tendenz zu einem überwiegend positiven Meinungsbild ab, so dass das "Doppelspielen" in vielen Vereinen wieder erlaubt ist. Nach Rücksprache und durch Unterstützung von mehreren Ordnungsämtern können wir Ihnen von folgenden Verwaltungen eine positive Rückmeldung geben (Stand 28.05.2020):

- Stadtverwaltung Kaiserslautern
- Kreisverwaltung Kaiserslautern



- Stadtverwaltung Landau
- Kreisverwaltung Südliche Weinstrasse mit den Verbandsgemeinde - Verwaltungen
  - Offenbach
  - Herxheim
  - Edenkoben

## Fazit:

- **Tendenz: geht deutlich in Richtung "Doppel spielen" wieder erlaubt**
- **Abstand zum gegnerischen Doppel (bzw. zur Doppelpaarung auf der anderen Seite des Netzes): sollte mindestens 3 m betragen**
- **Wechsel der Doppelpartner:**  
**Ist untereinander nicht erlaubt.** Ein Partnerwechsel würde dazu führen, dass sich immer wieder neue Personenkonstellationen ergeben, bei denen der Mindestabstand unterschritten werden darf. Damit wäre die Kontaktbeschränkung komplett ausgehebelt. Ein Partnerwechsel beim Doppel ist daher nicht zulässig.
- **Bitte beim für Ihren Verein zuständigen Ordnungsamt nachfragen.** Es gibt leider noch keine flächendeckende Lösung für die Pfalz bzw. RLP.
- **"Hygienekonzept für den Sport im Aussenbereich"**

Das an die 8. Corona Bekämpfungsverordnung gebundene "Hygienekonzept für Sport auf Außenanlagen ist auch für den Tennissport bindend und enthält klare Aussagen zu verschiedenen Bereichen (u. a. "Trainingseinheiten", "Organisation des Betriebs", "Sanitärbereich", "Bewirtung". Ist als Anlage beigegefügt.

Insbesondere Punkt 5. ("Hygienebeauftragter") hat für Aufregung und Nachfragen gesorgt: "Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen " Hier haben wir von den Ordnungsämtern die folgende Info bekommen:

"Sinn und Zweck der Regelung ist es, dass während des Trainingsbetriebs ständig eine Person vor Ort anwesend sein muss, die ein Auge darauf hat, dass die Regeln eingehalten werden. Ggf. muss sie bei Verstößen auch regelnd eingreifen. Die reine Information über die Hygieneregeln reicht also nicht aus. Der Verein muss über die verantwortliche Person sicherstellen, dass die Regeln auch tatsächlich eingehalten werden. Wer das ist spielt keine Rolle. Die Person sollte sachkundig und vom Verein ermächtigt sein, während seiner Tätigkeit das Hausrecht auszuüben. Da während des gesamten Trainingsbetriebs ein "Hygienebeauftragter" vor Ort anwesend sein muss, können die Personen auch über den Tag verteilt wechseln. Entscheidend ist, dass zu jedem Zeitpunkt des Trainingsbetriebs klar ist, wer die verantwortliche Person vor Ort ist. Dies sollte auch dokumentiert sein."

Aufgrund der weitreichenden Bedeutung dieser Vorschrift für unsere Vereine werden wir diesen Punkt nochmals von der Landesregierung klären lassen. Wir können uns nicht vorstellen, dass auch beim normalen Spielbetrieb im Breiten- und Freizeitsportbereich ständig ein Hygienebeauftragter sich auf der Tennisanlage aufhalten muss. Im Trainingsbetrieb von Mannschaften -- was ja noch nicht erlaubt ist -- und bei der Austragung von Wettkampfspielen wird es allerdings notwendig sein (nach heutigem Stand). Aber auch hier können sich noch Änderungen bzw. Lockerungen ergeben.



Im Breiten- und Freizeitsport könnte bis zur Klärung eine praktikable Lösung sein, dass einer der auf der Anlage anwesenden Spieler, Mannschaftsführer oder Vorstandsmitarbeiter jeweils "den Hut auf hat" und die Rolle des "Hygienebeauftragten" übernimmt. Die Person kann ja mehrfach täglich wechseln. In hohem Maße ist natürlich auch weiterhin die Eigenverantwortung der Mitglieder erforderlich, damit es vor Ort bei Hinweisen auf die Einhaltung der Regeln nicht zu unnötigen Konflikten kommt.

**Wir werden Sie über die Entwicklungen zu diesem Thema in der kommenden Woche nochmals informieren.** Vielleicht können wir dann auch schon zu dem **"Ablauf- und Hygienekonzept" der Tennisverbände** schon mehr sagen. Dieses liegt der Landesregierung zur Genehmigung vor und wir warten auf eine Rückmeldung.

- **"Übergangsrunde 2020"**

Hierzu hatten wir bereits mehrfach informiert und Ihnen auch die gemeinsame Ausschreibung aller Tennisverbände in RLP zukommen lassen.

**Bitte denken Sie daran, dass Mannschaften, die nicht an der Runde teilnehmen möchten, bis zum MI 03.06.2020 abgemeldet werden müssen. Es können bis dahin aber auch neue Mannschaften angemeldet oder umgemeldet werden.**

Zu den in unseren früheren Infoschreiben bereits angesprochenen, derzeit noch kritischen Punkten

- Fahrten
- Nutzung der Sanitäranlagen
- Vereinsgastronomie

finden Sie zum Teil neue Hinweise in der aktuellen Coronaverordnung und dem "Hygienekonzept" (Link siehe oben).

So dürfen derzeit nur **zwei Spieler aus verschiedenen Haushalten** sich in **einem Fahrzeug** bewegen.

Die Nutzung der **Sanitäranlagen, der Umkleieräume und der Nassräume** darf momentan nur **einzeln** erfolgen.

Die **Bewirtung** darf entweder unter den Vorgaben für den Straßenverkauf erfolgen (**"Kioskverkauf ohne Sitzplätze"**) **oder nach den "Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie"**. **Der Thekenbereich in den Clubhäusern darf also seit dieser Woche wieder für den Verkauf und die Abgabe von Speisen und Getränken genutzt werden.**

Die nächste Verordnung wird für den 10.06.2020 erwartet. Wenn die derzeitige Entwicklung der Viruspandemie anhält, ist auch in diesen Bereichen eventuell mit weiteren Lockerungen zu rechnen.

Nach wie vor hoffen wir daher auf eine rege Teilnahme und freuen uns auf die Übergangsrunde. Wie schon gesagt, akzeptieren wir aber natürlich jede Entscheidung der Vereinsvorstände und der Mannschaften und haben Verständnis, wenn sie unter den gegebenen Einschränkungen gegen eine Teilnahme an der Runde ausfällt.

- **"Doppelrunde" (Übergangssaison 2020)**

Aufgrund der uneinheitlichen Situation in der Pfalz bzgl. der Erlaubnis und Vorgaben zum Doppel spielen haben wir beschlossen, die Doppelrunde zeitlich nach hinten zu versetzen. **Wir werden allen Vereinen ein neues Angebot für die bereits bestehenden Konkurrenzen machen und auch eine neue Meldephase einrichten.** Es können dann auch



neue Mannschaften gemeldet werden, so daß auch bis dahin abgemeldete Mannschaften wieder in den Wettspielbetrieb einsteigen können.

Der geplante Start der Doppel-Übergangssaison wäre aus heutiger Sicht am 30.07.2020.

Weitere Infos folgen baldmöglich.

- [Telefonservice am Pfingstmontag](#)

**Aufgrund des derzeitigen, hohen Informationsbedarfes bieten wir in der kommenden Woche auch am Pfingstmontag unseren Beratungsservice an. In der Zeit von 10 bis 13 Uhr sind die Mitarbeiter erreichbar und beantworten gerne Ihre Fragen zu allen Themen rund ums Tennisgeschehen in der Pfalz. Nutzen Sie diese Möglichkeit -- wir freuen uns auf Ihre Anrufe .** Aufgabe der Tennisverbände ist es, die Vereine und Mitglieder bestmöglich zu beraten und Informationen zu bündeln. Der Tennisverband Pfalz e. V. richtet sich hierbei nach den bestehenden und jeweils gültigen Landesverordnungen, stellt aber keine eigenen Regeln zur Umsetzung der Coronaverordnungen auf.

Wir hoffen, dass es Ihnen, Ihren Mitgliedern und Mitarbeitern und auch allen Spielerinnen und Spielern weiterhin gut geht und Sie bei den anstehenden Entscheidungen die richtige Wahl treffen werden. Wir hoffen auf weitere positive Entwicklungen für unseren wunderschönen Sport und freuen uns darauf, mit Ihnen zusammen auch die nächsten

Schritte in Richtung "Tennis - Normalität" gehen zu können.....

Viele sportliche Grüße

Ihr Tennisverband Pfalz

Wolfgang Eggers	Matthias Ackermann	Thomas Knieriemen
Präsident	Vizepräsident	Geschäftsführer